AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund I Der Oberbürgermeister

Nr. 7 I 25. Jahrgang I 01.06.2015

Inhalt

| Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zum Städtebaulichen Rahmenplan Insel Dänholm der Hansestadt Stralsund | 2 |
|--|---|
| Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung | 3 |
| Ungültigkeit eines Dienstausweises | 4 |

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund <u>www.stralsund.de</u> in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das "Amtsblatt der Hansestadt Stralsund" in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das "Amtsblatt der Hansestadt Stralsund" kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der "Ostseezeitung", Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle I 03831 252 212 I pressestelle@stralsund.de



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zum Städtebaulichen Rahmenplan Insel Dänholm der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. 2015-VI-03-0205 vom 09.04.2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 9. April 2015 den Beschluss zum Städtebaulichen Rahmenplan Insel Dänholm gefasst.

Der Dänholm mit seiner einzigartigen Lage im Strelasund zwischen dem Festland und der Insel Rügen umfasst eine Größe von ca. 95 ha.

Seit Aufgabe der militärischen Nutzung im Jahre 1991 haben sich vielfältige Einrichtungen, wie z.B. Behörden, gewerbliche und museale Einrichtungen auf der Insel etabliert. Gleichzeitig ist der Dänholm in vielen Bereichen von Leerstand, städtebaulichen Brachen und Nutzungskonflikten geprägt. Mit dem Städtebaulichen Rahmenplan, welcher unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erarbeitet wurde, liegt ein Gesamtkonzept für die Insel Dänholm vor. Der Rahmenplan, welcher im Internet unter www.stralsund.de/daenholm einsehbar ist, stellt die gemeindliche Zielvorstellung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Insel dar und dient als informelle Grundlage für Bauleitplanverfahren, Bauherren- und Eigentümerberatungen sowie Investitionsentscheidungen.

Wesentliche Planungsaussagen sind:

- Erhalt des landschaftlich geprägten Charakters der Insel
- Ausbau der Angebote für Freizeit und Tourismus
- Aufwertung des Stadtbildes unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten Anlagen
- Entwicklung von brachliegenden Flächen
- Verbesserung der Verkehrsverbindung zwischen den Inselteilen
- Herstellen von attraktiven Wegeverbindungen
- Verbesserung der Stellplatzsituation

Den Städtebaulichen Rahmenplan Insel Dänholm kann jedermann im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Lindenstraße 136, Zimmer 203, während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag, Mittwoch, Freitag 8 − 12 Uhr

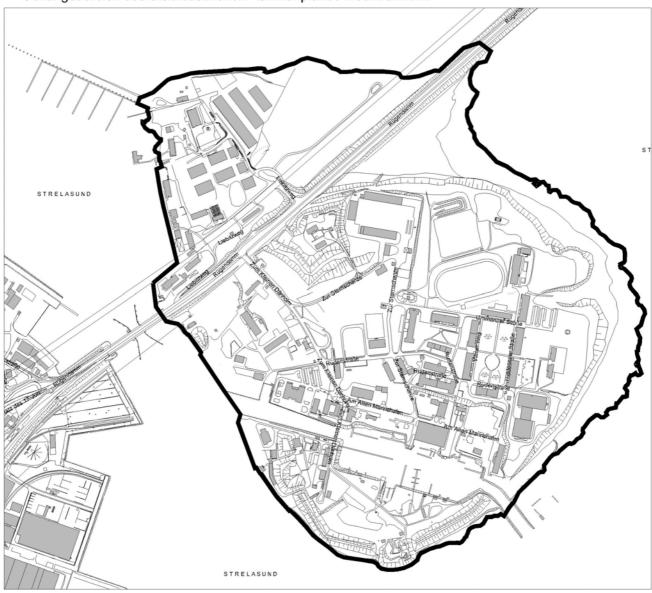
Dienstag 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr

Stralsund, 24.04.2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow







Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Nachstehende Straße im Stadtteil Andershof des Stadtgebietes Süd der Hansestadt Stralsund wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBI. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBI. M-V S. 178), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVOBI. M-V S. 323, 324), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:



Lagebezeichnung der Straße:

Greifswalder Chaussee

Straße im Wohngebiet "Am Wamper Weg" abzweigend von der Greifswalder Chaussee in Richtung Südwesten zwischen den Wohngrundstücken Greifswalder Chaussee 64d und 64k, abzweigend nach Südosten bis zur Privatstraße und abzweigend nach Nordwesten bis zur Grünfläche

Gemarkung Andershof, Flur 1, Flurstück 19/21, 19/28

Festsetzungen:

Klassifizierung: Anliegerstraße/sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV

Funktion: Grundstückserschließung

Widmungsbeschränkung: keine

Straßenbaulastträger: Hansestadt Stralsund

Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Fläche liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Stadtgrün, Lindenstraße 136, 18435 Stralsund, Erdgeschoss, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Postfach 2145, 18408 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 29.04.2015

Dr.-Ing. Alexander Badrow Oberbürgermeister



Ungültigkeit eines Dienstausweises

Hiermit wird der Verlust des Dienstausweises Nr. 11/02 der Hansestadt Stralsund öffentlich bekannt gemacht.

Der Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Stralsund, 13.05.2015

gez. Wäscher